



TRAININGSREGLEMENT

Version: V2024.10.16
Gültig ab: 17.10.2024

1 GRUNDSATZ

Gültigkeit

Das Trainingsreglement des Zuger Fechtclubs gilt für alle Trainingsbesucher und -Besucherinnen in Ergänzung zu den Statuten. Das Reglement findet Anwendung in allen Trainingsarten des Vereins.

Umsetzung

Die anwesenden Trainerpersonen sind verpflichtet, darüber zu wachen, dass dieses Reglement eingehalten wird. Zuwiderhandelnde sind auf die betreffenden Punkte aufmerksam zu machen, und im Wiederholungsfall wegzuweisen.

Die Leiter und Leiterinnen sorgen ebenfalls für Ruhe und Ordnung in den übrigen Räumlichkeiten des Trainingslokals.

Den Anweisungen der Trainer oder Vereinsfunktionären ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen

Werden die Weisungen nicht befolgt, können Ermahnungen ausgesprochen werden und als letzte Möglichkeit ist das Training nötigenfalls abubrechen.

Beschwerdemöglichkeiten

Beschwerden gegen den Trainingsleiter und -Leiterin sind schriftlich an den Vorstand einzureichen.

Verlorene Gegenstände

Der Sportverein übernimmt keine Verantwortung für verlorene Gegenstände.

Versicherungsschutz

Es besteht kein Versicherungsschutz, dies ist Sache der Teilnehmenden bzw. der Erziehungsbevollmächtigten.

2 TRAININGSBLÖCKE UND -ZEITEN

Überblick

	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
17.00 – 18.00 Uhr	-	Schulsport Kids 1.-3. Klasse	-	Schulsport 4.-6. Klasse
17.00 – 18.30 Uhr	-	Juniorengruppe 1	-	Juniorengruppe 1
18.30 – 20.00 Uhr	-	Juniorengruppe 2	-	Juniorengruppe 2
20.00 – 21.45 Uhr	Fördertraining	Juniorengruppe 3 + Erwachsene	Erwachsene (U23 und älter)	Juniorengruppe 3

Das Fördertraining erfolgt nur nach expliziter Absprache mit der Cheftrainerin. Das Leistungen des Fördertrainings sind nicht im regulären Mitgliederbeitrag enthalten und werden separat verrechnet.

An- und Abmeldungen

An- und Abmeldungen zu den einzelnen Trainings sind nicht notwendig. Bei längeren Abwesenheiten z.B. aufgrund einer Verletzung bitten wir um eine kurze Information.

3 VERHALTENSREGELN

Allgemein

Das Sportangebot ist bei Jugend und Sport (J+S) angemeldet. Somit sind die Personalien der Kinder und Jugendlichen in der «Nationalen Sportdatenbank» hinterlegt (Datenschutz ist gewährleistet).

Bei einem Fehlverhalten kann eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmender vom Sportbetrieb ausgeschlossen werden.

Verhalten

In unserem Vereinsleben sind Anstand und Fairness oberstes Gebot.

Wir halten Abmachungen ein und sind pünktlich.

Konflikte lösen wir gewaltfrei.

Einsatz technischer Geräte

Wir benützen Handy/Smartphones nur mit Erlaubnis des Trainerteams.

Wenn einschlägige Bilder oder Filme angesehen bzw. gemacht werden, kann die Polizei eingeschaltet werden. Bei strafbaren Handlungen wird die Polizei beigezogen

In unserem Training werden Bild- und Tonaufnahmen gemacht, die in verschiedenen Medien oder auf der Vereinshomepage veröffentlicht werden können. Teilnehmende, welche damit nicht einverstanden sind, haben dies dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

In den Trainings machen wir Videoaufnahmen. Diese nutzen wir für persönliche Feedbacks und dienen der sportlichen Förderung unserer Jugendlichen.

Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb

Den Anweisungen der Trainer oder Vereinsfunktionären ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Wir tragen Sorge zu sämtlichem Material und Räumlichkeiten.

Wir entsorgen Abfall in den dafür vorgesehenen Behältern.

4 SPEZIELLE TRAININGS

Trainingslager

Für eventuelle Trainingslager gelten die gleichen Verhaltensregeln wie im regulären Trainingsbetrieb. Dazu gehören namentlich die Punkte unter 1 Grundsatz sowie 3 Verhaltensregeln.

Die Leistungen eines Trainingslagers sind nicht im regulären Mitgliederbeitrag enthalten und werden separat verrechnet.

Trainingsweekend

Für eventuelle Trainingsweekends gelten die gleichen Verhaltensregeln wie im regulären Trainingsbetrieb. Dazu gehören namentlich die Punkte unter 1 Grundsatz sowie 3 Verhaltensregeln.

Die Leistungen eines Trainingsweekends sind nicht im regulären Mitgliederbeitrag enthalten und werden separat verrechnet.

Fördertrainings

Für eventuelle Leistungstrainings gelten die gleichen Verhaltensregeln wie im regulären Trainingsbetrieb. Dazu gehören namentlich die Punkte unter 1 Grundsatz sowie 3 Verhaltensregeln.

Die Leistungen eines Fördertrainings sind nicht im regulären Mitgliederbeitrag enthalten und werden separat verrechnet.

5 ZUSCHAUER / INNEN

Nichtmitglieder dürfen dem Training gerne zuschauen. Das Betreten der Fechthalle ist jedoch zu unterlassen. Ebenfalls ist jegliche Einmischung in den Trainingsbetrieb zu unterlassen.

Im Zweifelsfalle ist den Anweisungen der Trainer oder Vereinsfunktionären Folge zu leisten.